

# Burg und Städtchen Mülener im Berner Oberland

Autor(en): **Schaetzle, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **4 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162797>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Burg und Städtchen Mülönen im Berner Oberland

VON A. SCHAETZLE

(TAFEL 15—16)

Bei Bauarbeiten wurde im Sommer 1941 ein Teil der ehemaligen Veste Mülönen freigelegt. Dank dem Entgegenkommen der Bauleitung, Herrn Ing. Seeberger, konnten die freigelegten Bauteile vor der Zerstörung untersucht, vermessen und photographisch festgehalten, ebenso einige Sondiergrabungen ausgeführt werden.

Die ersten bekannten Besitzer der Burg Mülönen sind im 13. Jahrhundert die Freiherren von Kien<sup>1</sup>, die damals das ganze Frutigtal beherrschten<sup>2</sup>; dabei diente ihnen Mülönen als Sperre gegen Norden und zur Beherrschung des einzigen, ganzjährig benützbaren Zuganges zum Frutigland.

Der Burghügel liegt auf dem südlichen Ufer des Suldbaches, oberhalb dessen Einmündung in die Kander. Eine als Steinwall noch sichtbare Talsperre verband die Burg mit der östlich ansteigenden Bergflanke. Die Talsperre diente zugleich als Verbauung gegen den Suldbach; wie eine Sondierung ergab, bestand sie aus einer mit Feldsteinen und Kalkmörtel aufgeführten Mauer. Westlich gegen den Niesen soll sich die Letzi fortsetzen<sup>3</sup>.

Vor Beginn der Grabungen war von der Burg selbst nur ein 10 m hoher, im Grundriß ungefähr quadratischer Schutthügel sichtbar. Dessen östliche Hälfte bildet ein mit Gras bewachsenes horizontales Plateau, die westliche steigt 4,5 m höher an, ist dicht mit Gestrüpp überwuchert und wird von einem gekippten Stück Mauerwerk bekrönt. Dieser westliche Teil wurde bei den Grabungen nicht angeschnitten; er enthielt offenbar den Hauptwehrturm (Bergfried) mit südlich und nördlich anschließenden niedrigeren Anbauten, oder offenen zwingerähnlichen Höfen. O. Weber, der 1927 oder 1928 Untersuchungen vorgenommen hat<sup>4</sup>, bestimmte den Grundriß des Turmes 8 × 11 m mit 2,4 bis 2 m dicken Mauern. Er stellte auch einen östlichen, 3,5 m breiten Anbau fest. Mangels Plan sind seine Untersuchungsergebnisse im einzelnen unklar.

## *Die ältesten Burgbauten*

Die Freilegungen beschränkten sich 1941 im wesentlichen auf den östlichen Teil des Burghügels. Dabei fand sich die 1,80 bis 2,30 m starke südliche Wehrmauer des Burghofes (s. Abb. 1, Grundriß und Tafel 15; Abb. 1 (rechts) und Abb. 2). Sie bestand aus unbehauenen Feldsteinen und Kalkmörtel und zeigte deutlich 1,4 m unter dem Plateauhorizont eine Verschiebung von 20 bis 30 cm nach Norden, was zunächst zwei Bauetappen wahrscheinlich macht (s. Abb. 1, Profil A–B und

<sup>1</sup>) *Fontes rerum Bernensium* (= FRB) Bd. II, S. 514 (1260), S. 730 (1269) usw.

<sup>2</sup>) O. Tschumi, «Das Frutigbuch», Bern 1938, S. 187.

<sup>3</sup>) H. Türlér im *Historisch-Biographischen Lexikon* (= HBL), Bd. V, S. 178.

<sup>4</sup>) O. Weber: «Die Burg Mülönen» in «Der kleine Bund» 9. Jg. Nr. 27 (1. Juli 1928) S. 213 ff.

Tafel 16: Abb. 1 und 2). Diese Annahme wird gestützt durch den Schichtbefund des Profils A-B: 4,5 m unter der heutigen Plateauoberfläche, also ungefähr auf der Höhe des umliegenden gewach-

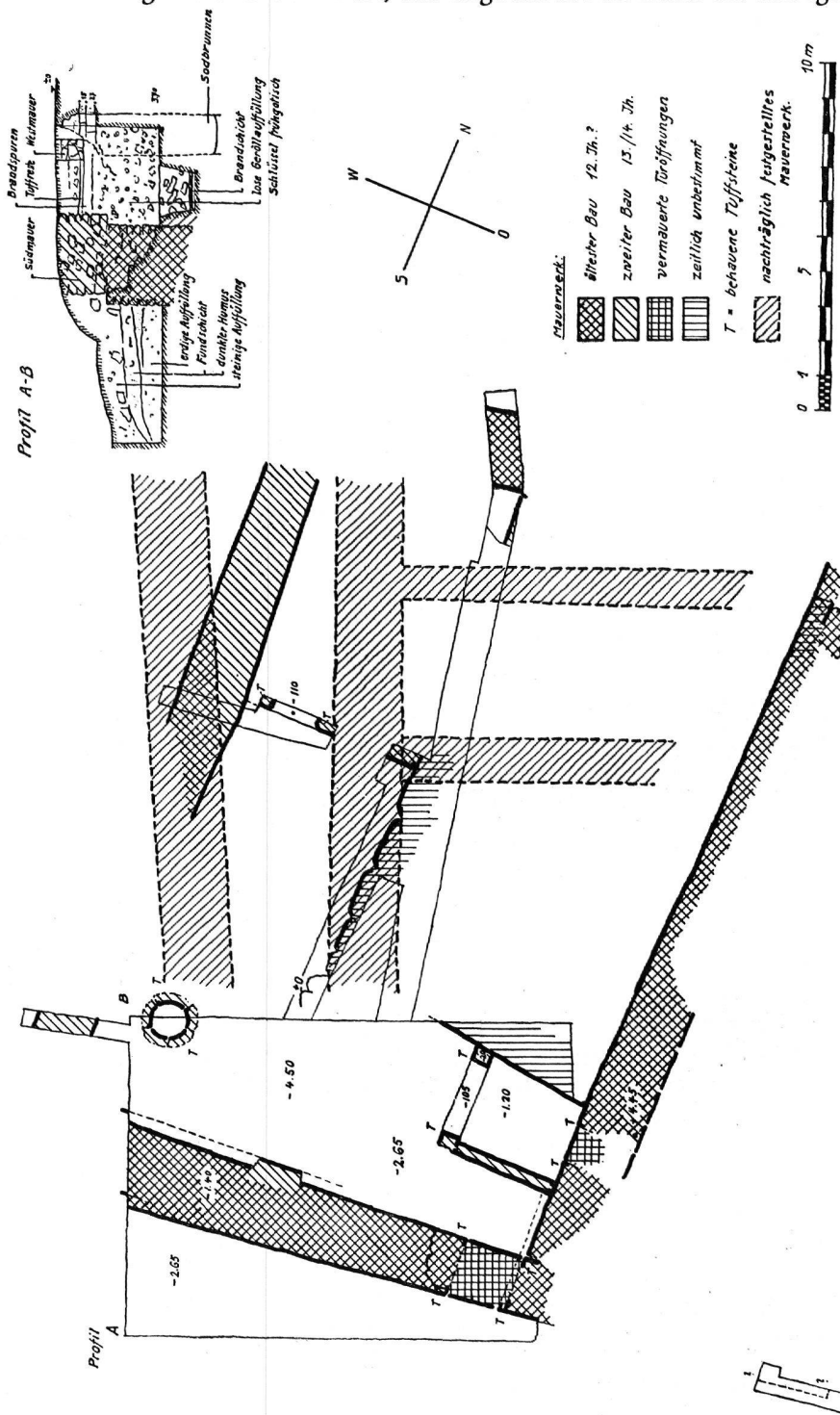


Abb. 1. Ruine Mühlenen. Grundriß (Behördlich bewilligt)

senen Terrains, fand sich eine dünne Brand- und Kulturschicht mit Haustierknochen, leider ohne datierbare Funde.

Tiefer konnte nicht gegraben werden; der gewachsene Boden wurde nicht erreicht und damit die Frage nach eventuellen älteren Besiedlungsspuren nicht abgeklärt.

Von dem ersten Burgbau fanden sich noch folgende Überreste: Am Ostende der freigelegten Südmauer kam der untere Teil des Burgzuganges zum Vorschein. Die rechtwinkligen Gewände bestanden innen und außen aus behauenen Tuffsteinquadern. Der älteste Zugang lag also wie üblich auf der dem Feinde abgekehrten Seite der Burg; er ist später vermauert worden (Tafel 16, Abb. 2). Die Innenmauer, welche knapp neben diesem Eingang nach Norden verläuft, befindet sich nicht im Verband mit der Außenmauer; sie gehört möglicherweise erst dem zweiten Baue an.

Von der ältesten Anlage konnte ferner ein Stück der nördlichen, 2,2 m starken Außenmauer freigelegt werden<sup>5</sup>. Offenbar durch die Überschwemmungen des Suldbaches vor dessen Verbauung ist diese stark abgetragen und der Bauschutt weggeschwemmt<sup>5 a</sup>.

Dieser Bau muß die Veste der Herren von Kien gewesen sein. Die Entstehungszeit läßt sich mangels datierbarer Funde nicht genauer festlegen. Die weitgehende Übereinstimmung der Mauerungsart, des Mörtels und der verwendeten Tuffgewände mit dem zweiten Bau läßt ihn nicht wesentlich älter erscheinen. Nach den spärlich vorhandenen Urkunden kaum 12., eher erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Aus dem Geschlechte der Kien wird 1175 als erster «domnus Henricus de Chine» genannt<sup>6</sup>. Die Stammburg des Geschlechts lag mutmaßlich hart über dem Kienbach bei Aris<sup>7</sup>. Urkundlich finden wir die Kien erst 1254 im Besitze des Gebiets von Mülönen, wo Werner von Kien dem Bischof von Sitten seine Güter von Strättligen aufwärts bis an die Grenze des Bistums, das heißt bis zum Lötchenpaß, überträgt und von ihm wieder zu Lehen empfängt<sup>8</sup>. Der Lehensherr wird 1260 von Peter von Savoyen besiegt und damit gelangen auch die Freiherren von Kien mit anderen oberländischen Geschlechtern in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Savoyen<sup>9</sup>. Die Macht der Kien war gebrochen und finanzielle Verpflichtungen zwangen sie in den folgenden Jahren zu verschiedenen Veräußerungen. So verpfändet Werner von Kien am 24. September 1269 den oberen Teil seines Herrschaftsgebietes. Die Verpfändungsurkunde ist in Mülönen selbst ausgestellt<sup>10</sup>. Kurz darauf, 1271, ist derselbe Werner von Kien Schultheiß der Stadt Bern<sup>11</sup>.

In diesen Zeiten erwarben die Freiherren von Wediswil die Burg Mülönen mit ihren Herrschaftsrechten. Ein Zweig des ursprünglich am Zürichsee beheimateten edelfreien Geschlechts von Wediswil<sup>12</sup> war zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Unspunnen gelangt. Da einzelne Kien und Wediswil seit 1244 in den Urkunden öfters zusammen siegeln oder als Zeugen genannt werden<sup>13</sup>, müssen enge, vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Familien bestanden haben. Über die Wediswil als Besitzer unserer Burg lassen uns die Urkunden lange im unklaren. Erst 1301 erscheinen zwei Enkel der Erbin von Un-

<sup>5</sup>) Reste dieser Mauer sind noch sichtbar auf der Aufnahme von 1936 in «Burgen und Schlösser der Schweiz», Lfg. 9a, Basel 1938, S. 59.

<sup>5a</sup>) s. Anm. 19a, S. 25.

<sup>6</sup>) FRB, Bd. I, S. 454.

<sup>7</sup>) O. Tschumi, Frutigbuch, S. 188 f.

<sup>8</sup>) FRB, Bd. II, S. 381: «... a Stratelinges superius usque ad episcopatum Sedunensem...».

<sup>9</sup>) FRB, Bd. II, S. 514, 515 und 519.

<sup>10</sup>) FRB, Bd. II, S. 730.

<sup>11</sup>) 27. Juli und 23. Dezember 1271 FBR, Bd. III, S. 3 und 10. – Über die Herren von Kien vgl.: E. Schweikert: die dtsh., edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes, Diss. Bonn 1911, S. 58 ff. und Stammtafel S. 89.

<sup>12</sup>) Lit.: Geneal. Hdbch. der Schweizer Gesch. (= GHS), Bd. I, S. 290 ff., Zürich 1900-08 – E. Schweikert w. o. z., S. 47 ff.

<sup>13</sup>) FRB, Bd. II, S. 252 (1244), S. 331 (1250), S. 546 (1262), S. 573 (1263), S. 641 (1266).

spunnen, die Söhne des Freiburger Schultheißen Konrads von Wediswil, nämlich Arnold II. und Walter III. (vgl. den Stammbaum im GHS I, nach S. 318) als Herren zu Frutigen<sup>14</sup> und letztere siegeln 1304 in Mülönen<sup>15</sup>. Doch zeigen gerade diese Urkunden, die Streitigkeiten zwischen den Wediswil und ehemaligen Herrschaftsleuten regeln, daß jene schon länger im Besitz des Frutigtales gewesen sein müssen. Zudem finden wir die beiden Wediswil seit 1284 öfters genannt, jedoch ohne, daß ihnen ein anderer Wohnsitz zugewiesen werden könnte. 1290 verschenken sie die Sillerenalp oberhalb Adelboden<sup>16</sup> und 1292 ein Gut in der Kirchgemeinde Aeschi<sup>16</sup>.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelangten sie in Konflikt mit der Stadt Bern<sup>17</sup>. Diese führte im Juli 1294 einen Feldzug gegen Arnold und Walter von Wediswil durch. Bern entschädigt danach den Kirchherrn von Frutigen für den Wiederaufbau der Kirche und der Häuser, welche in diesem Kriege verbrannt worden waren<sup>18</sup>. Da die Berner ausdrücklich bis nach Frutigen vordrangen, dürfen wir wohl annehmen, daß sie damals die Veste Mülönen erobert, nach damaligem Kriegsgebrauch eingäschert und nach Möglichkeit zerstört haben. An einem Fortbestand der Veste konnten die Berner kein Interesse haben, da ihre Südgrenze noch unterhalb der Stadt Thun lag und sie noch nicht an eine dauernde Besitzergreifung denken konnten. Einen früheren Zeitpunkt für die Zerstörung des ersten Baues anzunehmen, verbietet uns der Fund eines frühgotischen Schlüssels (Abb. 3, Fig. 3) im Auffüllmaterial unter dem Hofboden des zweiten Baues; gegen eine spätere Zerstörung und vollständigen Wiederaufbau sprechen die geschichtlichen Überlieferungen (s. unten).

#### *Der zweite Bau*

Durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1294 wurde die Herrschaft der Wediswil über das Frutigtal jedoch nicht gebrochen. 1296 verbündet sich Bern mit dem Bischof von Sitten gegen Rudolf von Weißenburg, Arnold und Walter von Wediswil und die Herren von Raron, wobei sich der Bischof verpflichtet, den Bernern im Gebiete zwischen der heutigen Kantonsgrenze bis nach Gwatt bei Strättligen beizustehen<sup>19</sup>.

Wir müssen annehmen, daß der Wiederaufbau der Burg Mülönen in diese Zeit fällt. Entsprechend der fortschreitenden Entwicklung der Angriffs- und Verteidigungswaffen wurden die Bauten zur besseren Beherrschung des umliegenden Geländes möglichst erhöht. Über der oben erwähnten ersten Brandschicht lagerte sich rund 3 m hoch eine Auffüllschicht aus losem Geröll mit Mörtelresten und einzelnen wenigen Funden; so den schon erwähnten frühgotischen Schlüssel (Abb. 3, Fig. 3), Haustier- und Bärenknochen. Die außerordentliche Höhe dieser Schicht läßt auf gewaltsame Zerstörung bedeutender Oberbauten schließen. Die lose Auffüllung und ihr homogener Aufbau spricht für einen einmaligen, pausenlosen Vorgang.

Dadurch kam der Boden des zweiten Baues ungefähr 1 m unter das Niveau des heutigen Ostplateaus zu liegen. Die Umfassung bildeten der schon erwähnte, etwas nach Norden gerückte, obere Teil der Südmauer, die freigelegten Teile der Westmauer und zweifellos stand auch der nicht

<sup>14</sup>) 6. Febr. 1301. FRB, Bd. IV, S. 88, dort falsch (5. Febr. 1302) datiert; nach den Worten «nach Gottes geburte» ist Natalstil anzunehmen.

<sup>15</sup>) FRB, Bd. IV, S. 204.

<sup>16</sup>) FRB, Bd. III, S. 492 und S. 530.

<sup>17</sup>) Über die Gründe vgl. Rennfahrt im Frutigbuch, S. 206.

<sup>18</sup>) 15. Febr. 1296, FRB, Bd. III, S. 640.

<sup>19</sup>) FRB, Bd. III, S. 645: «... de terra de Vallesio ultra alpes seu montana donec ad locum dictum Wat prope Strättlingen...».

mehr vorhandene nördliche Abschluß ungefähr an der Stelle des aufgedeckten Fundamentes vom ersten Bau.

Der Sodbrunnen (Tafel 15, Abb. 3) bestand im aufgehenden Teil aus behauenen Tuff, die in der Erde liegenden Teile dagegen waren aus Feldsteinen gemauert. Hier lag offenbar der offene Burghof; die Annahme wird gestützt durch die nur spärlich vorhandenen Brandspuren auf der Bodenhöhe des zweiten Baues. Diese Bodenschicht ließ sich als dunkler Streifen, vom Sodbrunnen aus leicht ansteigend, an der Nordwand der Baugrube entlang bis zur östlichen Doppeltüre verfolgen; ihr entsprach die Schwellenhöhe dieses aus Tuffgewänden bestehenden ersten breiten und des zweiten, drei Meter weiter innen liegenden, schmalen Eingangs zum Ostteil der Burg (Tafel 16, Abb. 3). Die innere Tür ist mit Bauschutt gefüllt, das eine, ursprünglich vertikale Gewände seitlich eingedrückt.

Nördlich des Sodbrunnens führte eine ebenfalls etwas höher liegende Türe mit einfach abgefasten Tuffgewänden in den gegen den Sulzbach gelegenen Wohnbau, der als mutmaßlicher Palas angesprochen werden darf. Sein östlicher in den Hof vorspringender Teil konnte nicht näher untersucht werden; die Mauern (?) und Schuttmassen bestehen hier aus  $\frac{3}{4}$  m<sup>3</sup> großen Blöcken. Entweder ist der Bergfried bei der Zerstörung auf diese Seite heruntergestürzt oder dieser Bau selbst bestand aus solch großen Blöcken, die der Bauart unserer Etappe jedoch nicht entsprechen; er wäre demzufolge älter, eventuell der älteste Teil der Burg<sup>19a</sup>.

Arnold von Wediswil stirbt 1302<sup>20</sup>. Er wird von seinem Schwiegersohne Johann vom Turm zu Gestelen beerbt und erhält die Tellenburg bei Frutigen als Herrschaftssitz<sup>21</sup>. Walter von Wediswil bleibt allein im Besitz von Mülönen; bis zu seinem Tode nach 1326 ist er öfters dort nachzuweisen<sup>22</sup>.

Peter vom Turm, der Sohn des inzwischen verstorbenen Johann, erbt die Rechte auf Mülönen. Das Geschlecht derer vom Turm war aber schon 1321 verschuldet<sup>23</sup>. So finden wir 1331 Mülönen als Pfand im Besitze des Berner Bürgers Otto Lampart. Peter vom Turm zieht gemeinsam mit den Herren von Greyerz und von Weißenburg vor Mülönen und versucht das Städtchen zu erobern. Vor dem Entsatzheer der Berner müssen sie sich jedoch zurückziehen. Daß Mülönen damals nicht zerstört wurde, wie Türlener vermutet<sup>24</sup>, geht aus dem Wortlaut bei Justinger klar hervor<sup>25</sup>.

Die Herren von Weißenburg hatten sich in der Folge für ihren Verwandten Peter vom Turm verbürgt<sup>26</sup> und mußten für deren Schulden aufkommen. Dadurch gelangten sie, nach Türlener 1341<sup>27</sup>, in den Besitz von Mülönen. Da die Freiherren von Weißenburg seit 1334 mit Bern verbündet und bald darauf ins Burgrecht mit Bern traten, kam Mülönen mittelbar unter bernische Oberherrschaft<sup>28</sup>.

Offenbar wegen der starken Verschuldung der beiden Söhne Peters von Weißenburg, Rudolf und Johann, gelangte Mülönen an deren Schwager Thüring von Brandis. Dieser verkauft am

<sup>19a</sup>) Während der Drucklegung dieser Arbeit erhielt der Verfasser einen Plan, nach welchem auch der Nordteil des Ostplateaus abgegraben worden ist. Die festgestellten Bruchsteinmauern, die offenbar dem ältesten Bau angehören, konnten auf dem Grundriß, Abb. 1 noch punktiert und mit besonderer Schraffur versehen eingezeichnet werden. Danach bestand der älteste Westabschluß aus zwei starken, gegenüber dem zweiten Bau nach Westen abgedrehten Mauern; durch schwächere, immer noch 1,3 m starke Zwischenwände war der innere Burgteil in verschiedene Räume aufgeteilt.

<sup>20</sup>) GHS, Bd. I, S. 310.

<sup>21</sup>) H. Rennefahrt, Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen, Aarau 1937, S. 18.

<sup>22</sup>) FRB, Bd. IV, S. 204 (10. 12. 1304), S. 418 (22. 6. 1310), Bd. V, S. 362 (14. 11. 1323).

<sup>23</sup>) FRB, Bd. V, S. 218.

<sup>24</sup>) HBL, Bd. V, S. 178.

<sup>25</sup>) C. Justinger, Berner Chronik, hrg. v. Studer, Bern 1871, S. 61, Nr. 112.

<sup>26</sup>) Die Gemahlin Peters v. Weißenburg war die Schwester Johanns vom Turm. Vgl. Stammtafel im Schweizer. Geschichtsforscher, Bd. 1, Tafel 1.

<sup>27</sup>) HBL, Bd. V, S. 178.

<sup>28</sup>) Rennefahrt, Statutarrecht, S. 19.

15. Oktober 1352 die Burg und Herrschaft Mülönen an Bern<sup>29</sup>. Die jahrelangen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Verkauf ergaben, finden sich von H. Rennefahrt im Statutarrecht der Landschaft Frutigen, Aarau 1937, S. 26 ff., dargestellt.

Mit dem endgültigen Übergang an Bern büßte unsere Burg ihre strategische Bedeutung ein. Die Burgstelle ist jedoch nach den Funden – glasierte Keramik, Ofenkacheln (Abb. 3, Fig. 1) und Ziegel, in geringer Tiefe ferner einen Ladstock eines Vorderladers, ca. 15 mm Durchmesser – bis ins 18. Jahrhundert hinein bewohnt worden.

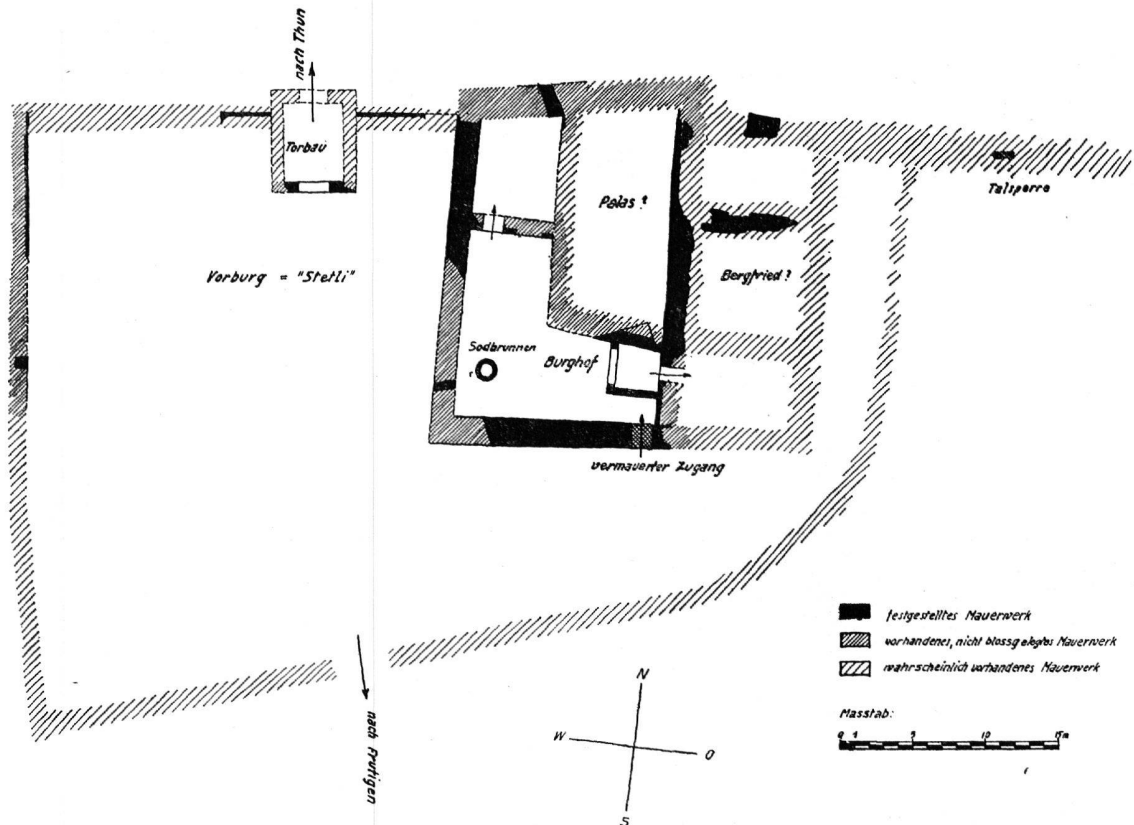


Abb. 2. Ruine Mülönen. Rekonstruktionsversuch. (Behördlich bewilligt)

### Das «Städtchen» Mülönen

Justinger spricht anlässlich der Belagerung von 1331 von einem «stetli» Mülönen.

Dieses Städtchen lehnte sich westlich an den Burghügel an. Die ehemalige Nord- und Westmauer läßt sich heute noch feststellen (vgl. Abb. 2, Rekonstruktionsplan). In der Nordmauer lag das Stadttor; sein innerer (jetzt vermauerter) Tuffbogen ist heute noch im Keller des Bauernhauses sichtbar. Die alte Talstraße lag also östlich der jetzigen. Die Widerlagerreste einer entsprechenden Brücke fanden sich anlässlich der Suldbauung<sup>30</sup>. Die mutmaßliche Weststadtmauer wurde durch einen Sondierschnitt angeschnitten; ihre äußere Verkleidung ist abgefallen. Der südliche Abschluß läßt sich ohne Grabungen nur nach dem Terrainverlauf vermuten.

<sup>29</sup>) FRB, Bd. VII, S. 673 ff. – Justinger w. o. z. S. 120, Nr. 183.

<sup>30</sup>) Gef. Mitteilung von Herrn Ing. Seeberger.

Trotz der Kleinheit des umbauten Raumes (ca. 30 × 40 m) waren die Voraussetzungen für ein Städtchen in baulicher Hinsicht durch die Ummauerung und das Tor, dem auf der Südseite ein zweites entsprochen haben mag, vorhanden. Ob dagegen jemals städtische Freiheiten, z. B. ein Marktrecht, vorhanden waren, wissen wir nicht. Sie wurden von Bern jedenfalls nicht erneuert.

Mülenen blieb weiterhin Amtssitz des bernischen Herrschaftsverwalters. Erst 1513 wurde die Verwaltung der Herrschaft Mülenen/Aeschi dem Tschachtlan zu Frutigen übertragen<sup>31</sup>. Eine Kapelle wurde 1533 auf Geheiß der Obrigkeit abgebrochen<sup>32</sup>. Nach den Amtsrechnungen von Frutigen wurde ein baufälliger Turm zu Mülenen 1671 als Gefängnis verwendet und baulich ver-

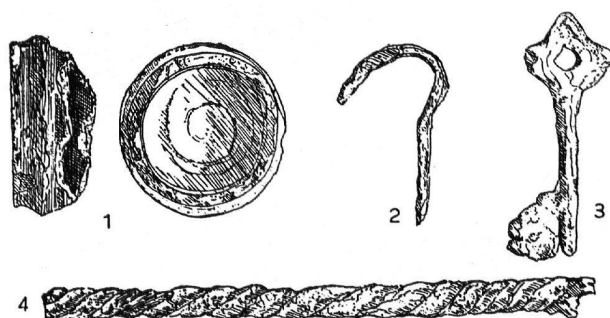


Abb. 3. Funde aus Mülenen

bessert<sup>33</sup>. Zur Wiederherstellung des abgebrannten Gefängnisturmes wurde 1695/96 gegen tausend Pfund ausgegeben<sup>34</sup>. Ob es sich dabei um den alten Torturm handelt oder um einen dritten westlichen Befestigungsturm, wie Weber annimmt, läßt sich ohne weitere Grabungen nicht feststellen. Am 1. Februar 1790 bewilligte der Große Rat 80 Kronen zur Wiederaufnahme der «Gefangenschaft auf dem Mülenentor nach Devis»<sup>35</sup>.

Auf einer Ansicht von Mülenen aus dem 17. Jahrhundert<sup>36</sup> ist der Bergfried Ruine, der Torturm jedoch intakt. Leu erwähnt in seinem Lexikon den Gefängnisturm und einen Torturm des «Städtleins Müllinen»<sup>37</sup>. Ein Reisender sah zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch «einiges Gemäuer und eine Art von Tor»<sup>38</sup>. Das Tor wird 1857 zuletzt erwähnt<sup>39</sup>.

Noch im Jahre 1927 wurden Reste der Burgruine als Material zu Straßenbauten verwendet, was die Direktion des historischen Museums in Bern zum Einschreiten veranlaßte (vgl. den aufgeführten Artikel von O. Weber im kleinen Bund).

<sup>31</sup>) Rennfahrt im Frutigbuch, S. 225.

<sup>32</sup>) HBL, Bd. V, S. 178.

<sup>33</sup>) Vennermanual XXIII, p. 82<sup>r</sup>.

<sup>34</sup>) Erneuert wurde vor allem das Holzwerk, das Dach und die Helmstangen, welche Fähnchen mit aufgemalten Bernerwappen erhielten. Rechnung des Kastlans Joh. Morlot, Mai 1695 bis Mai 1696 im Staatsarchiv Bern.

<sup>35</sup>) Vennermanual 216, p. 197 und 249.

<sup>36</sup>) Abgebildet bei Karl Stettler, des Frutiglands Geschichte, Frutigen 1901, nach S. 16, nach dem Original von Alb. Kauw in der Bibl. von Mülenen (Stadtbibliothek Bern). – Ferner in Burgen und Schlösser der Schweiz, Lfg. 9a, Basel 1938, S. 61.

<sup>37</sup>) Leu, Helv. Lexikon..., Bd. 13, Zürich 1757, S. 379.

<sup>38</sup>) Alpenrosen 1816, S. 226.

<sup>39</sup>) Alb. Jahn, Chronik ... des Kantons Bern, 1857, S. 527.





Abb. 1. Gesamtansicht gegen Osten

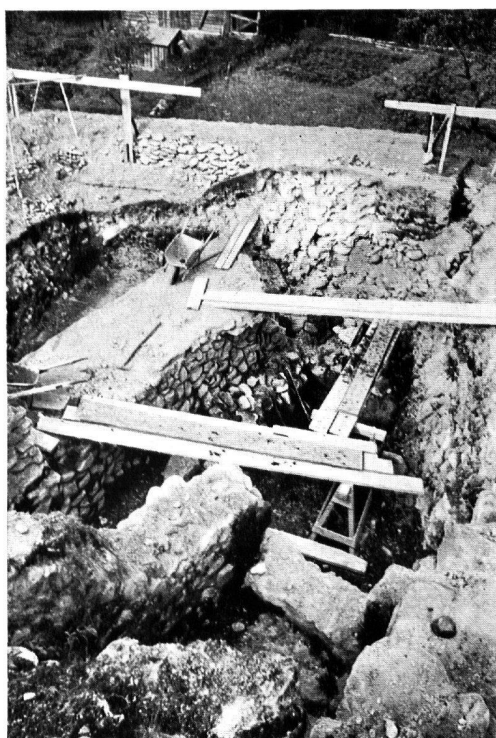


Abb. 2. Gesamtansicht gegen Westen



Abb. 3. Sodbrunnen

BURG UND STÄDTCHEN MÜLENEN (Berner Oberland)

Abbildungen behördlich bewilligt



Abb. 1. Gesamtansicht gegen Westen (Profil A—B)



Abb. 2. Eingang gegen den Bergfried und vermauerte Türöffnung



Abb. 3. Vermauerte Türe der Südwand  
BURG UND STÄDTCHEN MÜLENEN (Berner Oberland)

Abbildungen behördlich bewilligt